

NIEDERSCHRIFT



über die 18., Sitzung des Bauausschusses des Rates
der Stadt Wassenberg am 27.06.2013

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

1. Vorsitzende Simons, Heike SPD

a) vom Ausschuss

2. Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU Vertretung für Herrn Josef Plum
3. Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med. FDP Vertretung für Herrn Manfred Storms
4. Stadtverordneter Bienen, Georg parteilos
5. sachk. Bürger Caron, Claus SPD bis 19.00 Uhr
6. Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU Vertretung für Herrn Peter Linzen
7. sachk. Bürger Ehrmann, Ewald SPD
8. Stadtverordneter Feiter, Johannes CDU Vertretung für Herrn Marcel Maurer
9. Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD Vertretung für Herrn Claus Caron ab 19.00 Uhr
10. sachk. Bürger Göbels, Marko CDU
11. sachk. Bürger Hardt, Paul Bündnis 90/Die Grünen Vertretung für Frau Ursula Herold
12. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD
13. Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU Vertretung für Herrn Hermann-Josef Kohnen
14. sachk. Bürger Rütten, Josef CDU
15. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen
16. Stadtverordneter Weyermanns, Peter CDU
- ### als beratendes Mitglied
17. beratendes Mitglied Dahmen, Paul FDP
18. Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing. Die Linke
- ### b) von der Verwaltung
19. Schriftführerin Corbet, Inge
20. Stadtkämmerer Darius, Willibert
21. Fachbereichsleiter Formella, Hans-Jürgen
22. Dipl.-Ing. Limburg, Hermann-Josef

23. Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
24. Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.04.2013
3. Beleuchtungsfahrt vom 27.03.2013; hier: Sachstandsbericht MV/FB4/006/201
3
4. Funktionsprüfung (Dichtheitsprüfung) bei privaten Abwasserleitungen; hier: Sachstandsbericht MV/FB4/007/201
3
5. Ausbauabschnitte "Am Hartebeuer" und "Dammstraße"; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Bürgerinformationsveranstaltung BV/FB4/030/201
3

Ausschussvorsitzender Heike Simons eröffnet die 18., Sitzung des Bauausschusses des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Anwesenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Anschließend geht die Ausschussvorsitzende zur Tagesordnung über.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
--

Die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift erfolgt gemäß § 29 Abs. 10 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den stv. Ausschussvorsitzenden, Peter Weyermanns, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.04.2013

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Bauausschusses am 18.04.2013 werden keine Bedenken erhoben.

**Zu TOP 3. Beleuchtungsfahrt vom 27.03.2013;
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: MV/FB4/006/2013**

Sachverhalt:

Entsprechend dem Auftrag des Stadtrates wurde am 27.03.2013 die Beleuchtungsfahrt mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

1. Der Kreuzungsbereich in Orsbeck Weilerstraße / L117 im Bereich der Fußgängerampel soll durch folgende Maßnahme besser beleuchtet werden:
Die erste Leuchte im Einmündungsbereich zum Kindergarten ist um ca. 8 m in Richtung Weilerstraße zu versetzen.
Ein entsprechender Auftrag ist am 09.04.2013 an die NEW Netz GmbH, Geilenkirchen, erteilt worden. Ausgeführt worden ist der Auftrag am 24.05.2013.
2. In Luchtenberg, in der Nähe des Kreuzungsbereiches Im Dieck/Rurweg/Ratheimer Straße (am Fuß der Steigung) soll eine zusätzliche Leuchte errichtet werden.
Ein entsprechender Auftrag ist bereits am 13.03.2013 an die NEW Netz GmbH, Geilenkirchen, erteilt worden. Ausgeführt worden ist der Auftrag am 24.05.2013.
3. Mit der WestEnergie und Verkehr GmbH wurde die Zustimmung zur Verlegung der ÖPNV-Haltestelle Ossenbrucher Weg vom Kreuzungsbereich Rosenthaler Straße/ Ossenbrucher Weg in die Nähe des Einmündungsbereiches Oberer Weg/Ossenbrucher Weg erreicht. Die WestEnergie und Verkehr GmbH stellt eine neue Wartehalle zur Verfügung, so dass die bisherige optisch wenig ansprechende holzverkleidete Wartehalle nicht versetzt werden muss, sondern entfernt werden kann.
Der Unternehmensbereich Baubetriebshof des Stadtbetriebes wird die Standfläche der Wartehalle pflastern und gleichzeitig muss im Bereich dieses Standortes der Radweg in den derzeit zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg liegenden Grünstreifen verlagert werden, um eine ausreichende Fläche für die Wartehalle zu erlangen.
Außerdem muss gleichzeitig auf der gegenüberliegenden Seite in Richtung Heinsberg gleichfalls eine Standfläche zum Aufstellen von Fahrgästen und zur Errichtung des Haltemastes hergestellt werden. Die Gesamtmaßnahme soll bis September 2013 abgeschlossen sein.
Darüber hinaus wird die NEW Netz GmbH die vorhandene Straßenbeleuchtung auf dem Oberen Weg bis zum Standort dieser Wartehalle mit 3 Stück Straßenleuchten erweitern.
Ein entsprechender Auftrag ist am 06.06.2013 an die NEW Netz GmbH, Geilenkirchen, erteilt worden.

Zu Punkt 3. der Sachverhaltsdarstellung moniert der Ausschuss, dass bereits ein Auftrag erteilt worden ist, obwohl bei der Beleuchtungsfahrt Einigkeit darüber herrschte, dass lediglich die Kosten ermittelt werden sollten, um dann im Bauausschuss darüber beraten zu können.

Stadtkämmerer Darius teilt mit, dass nach seiner Auffassung festgelegt worden sei, dass der Auftragsinhalt lediglich auf die Erweiterung der Beleuchtungsanlage „Oberer Weg“ begrenzt werden soll und ein Auftrag nach Kenntnis des Submissionsergebnisses zu TOP 6 dieser Sitzung erteilt werden kann, wenn die bereitgestellten Haushaltsmittel 2013 ausreichen. Daher sei der Auftrag erteilt worden, um die Maßnahme schnellstmöglich realisieren zu können. Zielsetzung sei, dass die Gesamtmaßnahme bis September 2013 abgeschlossen sein soll. Falls der Ausschuss es wünsche, könne der Auftrag zurückgenommen werden.

Nach einer regen Diskussion ist man sich im Ausschuss einig, dass die Maßnahme durchgeführt werden muss und insofern der Auftrag nicht zurückgenommen werden soll.

Zu TOP 4.	Funktionsprüfung (Dichtheitsprüfung) bei privaten Abwasserleitungen; hier: Sachstandsbericht Vorlage: MV/FB4/007/2013
------------------	--

Sachverhalt:

Der Landtag NRW hat nach kontroverser Diskussion um die Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen wichtige Änderungen des Landeswassergesetzes NRW beschlossen, die noch mit einer Rechtsverordnung konkretisiert werden müssen.

Es sind folgende wasserrechtliche Regelungen zur Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen vorgesehen:

1. Wasserschutzgebiete

In Wasserschutzgebieten sollen die geltenden erstmaligen Prüffristen bis zum 31.12.2015 für die Erstprüfung von bestehenden Abwasserleitungen, die vor 1965 (häusliche Abwässer) bzw. vor 1990 (industrielle oder gewerbliche Abwässer) errichtet wurden, beibehalten werden. Alle anderen Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten sollen bis zum 31.12.2020 geprüft werden.

2. Prüfungen außerhalb von Wasserschutzgebieten

Außerhalb der Wasserschutzgebiete sollen bis spätestens 31.12.2020 die bestehenden Abwasserleitungen geprüft werden, die industrielle oder gewerbliche Abwässer ableiten, für die in der Abwasserverordnung Anforderungen festgelegt sind.

3. Private Abwasserleitungen

Für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen auf bebauten Grundstücken außerhalb von Wasserschutzgebieten gibt es keine landesrechtlichen Fristvorgaben mehr.

Hier sollen die Städte und Gemeinden in eigener Verantwortung bestimmen, wie sie ihre Satzungen zur Dichtheitsprüfung ausgestalten.

Die Städte und Gemeinden sollen somit in ihrer örtlichen Kompetenz die Grundstückseigentümer über die Prüfung unterrichten und beraten, Fristen für die erstmalige Prüfung in einer Satzung festlegen und sich Prüfbescheinigungen vorlegen lassen können.

Hinsichtlich der Umsetzung der Funktionsprüfung bleibt nun abzuwarten, bis das Land seine entsprechende Rechtsverordnung verabschiedet hat. Diese befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Sobald der Landtag eine Rechtsverordnung erlassen hat, in der die Einzelheiten zur Dichtheitsprüfung bzw. Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen zukünftig neu geregelt werden, wird die Stadt Wassenberg die bisher geltende Satzung, deren Anwendung allerdings ausgesetzt ist, inhaltlich anpassen und dem Stadtrat über den Haupt- und Finanzausschuss vorlegen. Wann genau dies sein wird kann z. Z. noch nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass, sobald der Landtag eine Rechtsverordnung erlassen hat, in der die Einzelheiten zur Dichtheitsprüfung bzw. Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen zukünftig neu geregelt werden, die Stadt Wassenberg die bisher geltende Satzung, deren Anwendung allerdings ausgesetzt ist, inhaltlich anpassen und dem Stadtrat über den Haupt- und Finanzausschuss vorlegen wird. Entsprechend werde dann auch die Presse informiert. Die betroffenen Bürgern erhalten als Information ein Beiblatt zum Abgabenbescheid.

Allerdings erwartet Stadtverordneter Dohmen für den Fall, dass die Landesregierung im Herbst keine Rechtsverordnung erlässt, dennoch in einer der nächsten Bauausschusssitzungen den Entwurf einer Pressemitteilung.

Zu TOP 5.	Ausbauabschnitte "Am Hartebeuer" und "Dammstraße"; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Bürgerinformationsveranstaltung Vorlage: BV/FB4/030/2013
------------------	--

Sachverhalt:

Die Ausbauabschnitte „Am Hartebeuer“ und „Dammstraße“ sollen in diesem Jahr begonnen werden.

Von Herrn Dipl.-Ing. Formella ist eine Ausbauplanung erarbeitet worden, die in der Sitzung vorgestellt wird.

Der geplante Ausbauabschnitt „Am Hartebeuer“ sieht im 1. Teilbereich beidseits Gehwege vor und im 2. Teilbereich ab der Verengung einen niveaugleichen Ausbau in Pflasterbauweise.

Für den Ausbauabschnitt „Dammstraße“ ist ein niveaugleicher Ausbau in Pflasterbauweise geplant.

Auf die **als Anlagen** beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

Der weitere Ablauf sieht vor, mit der heute vom Ausschuss zugestimmten Entwurfsplanung eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, so dass in der Bauausschusssitzung nach den Sommerferien der Beschluss des Bauprogramms erfolgen kann.

Im Folgenden stellt Dipl.-Ing. Formella die von ihm erarbeiteten Ausbauplanungen vor.

1. Ausbauabschnitt „Am Hartebeuer“

Vorab wirft er vor Ort gefertigte Fotos auf die Leinwand und dokumentiert den Ist-Zustand.

Anschließend erklärt er, dass der 1. Teilbereich beidseits Gehwege vorsieht und im 2. Teilbereich ab der Verengung ein niveaugleicher Ausbau in Pflasterbauweise geplant sei. Die Beleuchtung werde ergänzt, wobei die Erdverkabelung bereits erfolgt sei.

Es werden einige Verständnisfragen geklärt, wobei Stadtkämmerer Darius hervorhebt, dass die Eigentümer bereits Erschließungsbeiträge abgelöst haben.

Auf Nachfrage, ob auch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vorgesehen seien, erklärt die Verwaltung, dass diese in der anstehenden Bürgerinformationsveranstaltung einvernehmlich mit den betroffenen Eigentümern festgelegt werden.

2. Ausbauabschnitt „Dammstraße“

Auch hier wirft Herr Formella vor Ort gefertigte Fotos auf die Leinwand und dokumentiert den Ist-Zustand.

Er erläutert, dass für diesen Ausbauabschnitt ein niveaugleicher Ausbau in Pflasterbauweise geplant sei, analog wie im Bereich „Alte Molkerei“. Auch hier werde die Beleuchtung ergänzt, wobei die Erdverkabelung bereits erfolgt sei.

Wortmeldungen zu diesem Ausbauabschnitt gibt es nicht.

Es ergeht folgender

Beschluss: (einstimmig)

Der Entwurfsplanung für die Ausbauabschnitte „Am Hartebeuer“ und „Dammstraße“ wird zugestimmt.

Mit der heutigen Planfassung ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Tagungsort: im Sitzungssaal des Rathauses,
Roermonder Straße 25-27, 41849
Wassenberg

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Der Vorsitzende

Stadtverordnete/r

Schriftführer/in

Heike Simons

Peter Weyermanns

Inge Corbet